



Pflichtaufgaben für b.BSF nach GModG 2026

ZIELGRUPPE Bezirksschornsteinfeger(-in), Schornsteinfegermeister(-in)

Dieser Lehrgang befasst sich mit den Pflichtaufgaben für b.BSF die nach § 97 Gebäudemodernisierungsgesetz 2026 bei der Abnahme sowie bei der Feuerstättenschau zu erbringen sind. Des Weiteren werden auch der Paragraph 19 SchfHwG und die Eintragungen im Kkehrbuch behandelt die der b.BSF bei der Überwachung der Pflichten nach GModG vorzunehmen hat.

Mit Inkrafttreten des GModG sind auch Änderungen der KÜO einhergegangen. Auch diese Änderungen werden schwerpunktmäßig in diesem Seminar behandelt.

Weiterhin geht dieses Seminar noch einmal auf die Grundsätze der KÜO ein und behandelt Fragen aus dem täglichen Ablauf der Kkehrbezirksverwaltung

Inhalt

- Einführung ins GModG und Anwendungsbereich
- § 5 GEG Grundsatz der Wirtschaftlichkeit
- §§ 43-45 GModG Grundsatzanforderungen
- Pflichtaufgaben des b.BSF nach GModG und Erläuterung der einzelnen Punkte
- Pflichten des b.BSF bei der Feuerstättenschau
- Pflichten des b.BSF bei der Abnahme
- Änderungen in der KÜO
- Änderungen im SchfHwG durch GEG und GModG
- Eintragungen ins Kkehrbuch
- Gebühren für Arbeiten nach GModG

Termin 26.10.2026 / Zusatztermin am 27.10.2026 (Anmeldung auf 28.10.)

Teilnehmer mind. 15 Teilnehmer

Referent Ulrich Rieke

Dauer jeweils von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Kosten **174,00 € netto** / Teilnehmer
Im Preis enthalten sind Lehrgangsunterlagen, Kaffee, Wasser. Limo, 2 halbe Brötchen, Mittagsimbiss
Kostenlose Absage ist bis 10 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich. Spätere Absagen oder Nichterscheinen berechnen wir mit 50% der Lehrgangskosten.

Anmeldung ONLINE

(Preise zzgl. gesetzl. MwSt.)